

4690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird

Aus dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen können bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für behinderte Menschen Zuwendungen zur Abgeltung der Normverbrauchsabgabe gewährt werden. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll bei der Gewährung dieser Zuwendungen eine Anhebung der bisherigen Kaufpreisgrenze von S 200.000,-- auf S 250.000,-- vorgenommen werden. Die Kosten dieser Erhöhung werden in der Regierungsvorlage mit 2 Millionen Schilling pro Jahr angegeben.

Weiters soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine gesetzliche Basis geschaffen werden, um Fahrpreismäßigungen für behinderte Menschen als gemeinwirtschaftliche Leistungen gem. § 3 Abs. 1 Bundesbahngesetz 1992 zu bestellen.

Ferner soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation (ÖAR) ähnlich den Vereinen für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft finanziell abgesichert werden.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Johann Payer
Berichterstatter

Josef Faustenhammer
Stv. Vorsitzender